

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (Auswahlsatzung III) vom 21. April 2021

Hier: Zweite Änderung

Aufgrund der §§ 6 Absatz 1, 5 Absatz 5 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 30.10.2019 (GVBl. S. 290), § 42 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) und § 36 Absatz 2 S. 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen in Hessen (Hessische Hochschulzulassungsverordnung - HHZV) vom 02.12.2019 (GVBl. S. 354), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2021 (GVBl. S. 865) hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 23. März 2022 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel I Änderungen

Die Anlage zur Auswahlsatzung III wird wie folgt geändert:

1. In Punkt VIII. wird neu aufgenommen:

VIII. Master of Arts in Comparative Democracy

1. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31. Mai.
2. Maßgebend für die Auswahl der Studienplätze sind zu 70 % die Note des für den Masterstudiengang vorausgesetzten Studienabschlusses bzw. der vorläufigen Durchschnittsnote und zu 30 % die Note des Motivationsschreibens. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich neben der äußeren Form auf die überzeugende Darstellung insbesondere des persönlichen und fachlichen Interesses am Masterstudiengang, die Identifikation von – für die Bewerberinnen und Bewerber relevanten – Studienschwerpunkten im absolvierten BA-Studium und dem MA Comparative Democracy sowie der Darstellung der mit dem Studiengang verbundenen persönlichen Ziele. Das Motivationsschreiben soll maximal 700 Worte enthalten.

Das Motivationsschreiben wird mit einer Note von 1 bis 5 nach folgender Notenskala bewertet, wobei Abstufungen

um 0,3 auf Zwischenwerte 1,3; 1,7; 2,3; 2,7; 3,3; 3,7 möglich sind:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = mangelhaft

2. Die Nummerierung der bisherigen Punkte VIII. Master of Arts in Soziologie bis XXIII. Master of Arts in Sozialethik im Gesundheitswesen verändert sich zu Punkt IX. Master of Arts in Soziologie bis XXIV. Master of Arts in Sozialethik im Gesundheitswesen.

3. In Punkt X. Master of Science in Psychologie und in Punkt XI. Master of Science Klinische Psychologie & Psychotherapie wird jeweils Ziffer 1. gestrichen und jeweils die Ziffer 2. in Ziffer 1. geändert.

4. Punkt XIII. Internationaler Masterstudiengang Audiovisual and Cinema Studies wird zu Punkt XIV. und erhält in Ziffer 1. folgende Fassung:

1. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31. Mai.

5. Punkt XIV. Master of Arts in Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation wird zu Punkt XV. und erhält in Ziffer 1. folgende Fassung:

1. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31. Mai.

6. Punkt XVI. Master of Arts in Theater-, Film- und Medienwissenschaft wird zu Punkt XVII. und erhält in Ziffer 1. folgende Fassung:

1. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31. Mai.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport / Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2022/2023.

Frankfurt am Main, den 20.04.2022

Prof. Dr. Enrico Schleiff

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.